

Satzung zur Änderung der Studienordnung für die
Masterstudiengänge

**Management mittelständischer
Unternehmen
Wirtschaftsingenieurwesen**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

21. November 2016

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen und der Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Management Mittelständischer Unternehmen vom 24.11.2015 und für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 24.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 wird neu gefasst:

„Erreicht die aus dem Abschluss nach Abs. 1 erworbene und im Masterstudium zu erwerbende ECTS-Credits-Anzahl in der Summe nicht 300, sind die gegebenenfalls fehlenden Kompetenzen nachzuweisen. Fehlende Kompetenzen können durch innerhalb oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden. Dabei ist nicht die Anzahl von 300 ECTS-Credits sondern das Vorliegen der für das Masterstudium notwendigen Kompetenzen maßgeblich. Über das Fehlen sowie über die Anerkennung daraufhin nachgewiesener Kompetenzen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Die Entscheidung über die fehlenden Kompetenzen und der Vorschlag von geeigneten Modulen zur Aneignung der Kompetenzen sind dem Bewerber gemeinsam mit der Zulassung zum Studium mitzuteilen. Der Nachweis der Kompetenzen ist Voraussetzung für die Themenausgabe der Masterarbeit.“

Artikel 2 Übergangsbestimmungen

Diese Satzung zur Änderung der Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2017 aufnehmen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 01.11.2016 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 01.11.2016 genehmigt. Sie tritt zum 22.11.2016 in Kraft. Sie wird im Internetauftritt der HTW Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 01.11.2016 sowie der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 01.11.2016.

Dresden, den 21.11.2016

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor